

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Anmeldung

Auf Grundlage der in Schriftform dargestellten Leistungsbeschreibungen durch Mit-Sack-und-Pack erfolgt die Anmeldung. Kunden können sich schriftlich, telefonisch, via Internet oder mündlich anmelden.

§2 Bezahlung

Nach schriftlicher Bestätigung Ihrer Anmeldung durch uns, ist eine Anzahlung von 20% (mind. 25 €) zu leisten. Spätestens 28 Tage vor Leistungsbeginn ist der gesamte Angebotspreis sofern nichts anderes vereinbart wurde, fällig. Sind im Rahmen des Angebotes Unterlagen für den Kunden vorgesehen, erhält der Kunde diese Zug um Zug nach Erhalt des Restbetrages zugestellt.

Ist ein Rechnungsbetrag fällig und nicht innerhalb von 30 Tagen eingegangen, ist Mit-Sack-und-Pack berechtigt, Verzugszinsen geltend zu machen. Die Verzugszinsen betragen 10% p.a. Zahlungen sind für den Empfänger grundsätzlich kostenfrei zu leisten. Dies gilt auch für Zahlungen aus dem Ausland und auch dann, wenn eine Transaktionsgebühr anfällt.

§3 Rücktritt durch den Kunden/ Ersatzteilnehmer/ Umbuchung

Vor Inanspruchnahme der Leistungen kann der Kunde jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Im Falle des Rücktritts oder des Nichtantritts ohne vorherige Rücktrittserklärung sind wir berechtigt, folgende Rücktrittsgebühren zu verrechnen: Bis zum 28. Tag vor Anreise 10% des Angebotspreises, jedoch mindestens 25 €. Ab dem 27. Tag bis zum 8. Tag vor Anreise 50% des Angebotspreises. Ab dem 7. Tag bis zum 1. Tag vor Anreise 90% des Angebotspreises. Am Anreisetag oder bei Nichtantritt der Leistung 100% des Angebotspreises. Versicherungen sind in unseren Angebotspreisen nicht beinhaltet.

Jeder angemeldete Teilnehmer kann sich durch einen Dritten ersetzen lassen, wenn er uns dies bis drei Tage vor Veranstaltungsbeginn mitteilt. Mit Sack und Pack kann der Teilnahme des Dritten aus wichtigen Gründen widersprechen. Es gelten dann die vorstehenden Rücktrittsbestimmungen. Tritt eine Ersatzperson an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, wird hierdurch der ursprüngliche Vertrag nicht berührt. Für den Umbuchungsauftrag berechnen wir 25 €. Bei Umbuchungen (Änderung des Leistungsdatums) verrechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 25 €.

§4 Leistungen

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen durch Mit Sack und Pack maßgeblich, nicht aber abweichende Erklärungen oder Zusagen von vermittelnden Jugendherbergen, Reisebüros, Orts- oder Hotelprospekten oder sonstigen Dritten.

Jeder der Vertragspartner kann beim anderen Vertragspartner in schriftlicher Form Änderungen des vereinbarten Leistungsumfanges beantragen. Inhalt und Ablauf des Programms ebenso wie der Ersatz der Trainer können unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung geändert werden. Dies berechtigt den Teilnehmer weder zu einem Rücktritt vom Vertrag noch zu einer Minderung des Rechnungsbetrages.

Bei Änderungen des vereinbarten Leistungsumfanges durch höhere Gewalt, insbesondere durch die Wetterlage beeinflusste Änderungen, besteht kein Anspruch auf Durchführung. Mit-Sack-und-Pack bemüht sich unter diesen Umständen um ein Alternativprogramm.

§5 Haftung und Haftungsbeschränkung

Mit Sack und Pack haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Vorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger sowie die Richtigkeit der für die Leistungstermin gültigen Leistungsbeschreibungen zum Zeitpunkt der Drucklegung unseres Angebotes. Die Teilnahme an den Angeboten ist auf eigene Gefahr. Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, daß er gesundheitlich den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen ist. Bei Minderjährigen liegt die Verantwortung hierfür bei den Erziehungsberechtigten oder bei von diesen bestimmten Personen (bsp. Lehrer). Die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung liegt ggf. in der Verantwortung der Teilnehmer.

Die jeweilige Veranstaltung wird nach dem derzeitigen aktuellen Wissenstand sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Für den erteilten Rat und die Verwertung der erworbenen Kenntnisse übernehmen wir keine Haftung.

Mit-Sack-und-Pack haftet für Schäden, die durch das Fehlen von zugesicherten Eigenschaften entstanden sind, sowie für Schäden, die von Trainern von Mit-Sack-und-Pack vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Sport- und Abenteuerveranstaltungen immer einem besonderen Risiko unterliegen. Alle Teilnehmer sollen sich den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen fühlen. Sie tragen für ihr Handeln und ihre körperliche und geistige Gesundheit selbst die Verantwortung.

Bei sämtlichen Transporten (Bus, Schiff, Flugzeug, u.a.) gelten die Beförderungsbedingungen der jeweiligen Transportunternehmen. Sollten Schäden auftreten, welche allein durch einen von uns ausgewählten Leistungsträger verursacht worden sind oder welche von uns weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurden, so ist unsere Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, auf die dreifache Höhe des Reisepreises beschränkt. Sollten Schäden durch den Verlust oder die Beschädigung ihres Reisegepäckes auftreten, so haften wir nur, wenn diese durch uns verursacht wurden und sofort nach Auftreten bei uns gemeldet werden. Wir empfehlen Ihnen für diese Risiken ein Reise-Sicherheits-Paket.

Sollte eine Veranstaltung aus Gründen abgesagt werden, die wir nicht beeinflussen können (Streik, Naturkatastrophen u.a.), oder sollten bei einer Reise die Mindestteilnehmerzahl von sechs Personen nicht erreicht werden, so behalten wir uns vor, die Reise abzusagen. In diesem Fall werden Sie sofort davon informiert und erhalten bereits bezahlte Beträge zurück. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

§6 Gewährleistung

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Was vertragsgemäß ist, bestimmt sich einerseits nach der Leistungsbeschreibung, andererseits aber auch nach der Ortsüblichkeit des Ziellandes. Mit Sack und Pack kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert, ist aber berechtigt, Abhilfe in Form von gleich- oder höherwertigen Ersatzleistungen zu erbringen. Eine solche Ersatzleistung kann der Kunde nur aus wichtigem, objektiv erkennbarem Grund ablehnen. Das Abhilfe verlangen ist an uns direkt oder an Ihren Reiseleiter zu richten. Der Reiseleiter ist jedoch nicht berechtigt, Ansprüche anzuerkennen. Für die Dauer einer nicht vertragsmäßigen Erbringung der Reise bis zur Abhilfe durch Mit Sack und Pack kann der Kunde nach Rückkehr von der Reise eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen. Die Minderung tritt nicht ein, wenn und soweit es der Reisende schuldhaft unterläßt, den Mangel rechtzeitig anzuzeigen, um Abhilfe zu ermöglichen. Eventuelle Ansprüche müssen spätestens bis zu einem Monat nach vertraglich vorgesehenem Reiseende bei uns geltend gemacht werden.

§7 Mitwirkungspflicht

Die Vertragspartner verpflichten sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung oder einer Begrenzung der Störung beizutragen. Dies gilt insbesondere für das rechtzeitige Anzeigen körperlicher Beeinträchtigungen durch die Teilnehmer der Veranstaltung.

Unterläßt der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

§8 Vertrauliche Informationen, Datenschutz

Die Vertragspartner werden wesentliche und nicht allgemein bekannte Angelegenheiten des anderen Vertragspartners mit der im Geschäftsleben üblichen Vertraulichkeit behandeln.

Die Vertragspartner werden personenbezogene Daten des jeweils anderen Vertragspartners nur für vertraulich vereinbarte Zwecke verarbeiten und nutzen.

Sie werden diese Daten insbesondere gegen unbefugten Zugriff sichern und sie nur mit Zustimmung des anderen Vertragspartners an Dritte weitergeben.

§9 Urheberrechte

Seminarbegleitende Arbeitsmappen, Unterlagen und elektronische Medien unterliegen dem Urheberrecht und dürfen zu keiner Zeit und unter keinen Umständen fotomechanisch oder elektronisch vervielfältigt werden. Sie sind nur für den persönlichen Gebrauch der Kursteilnehmer bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

§10 Sonstiges

Der Kunde ist für die Einhaltung aller Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Änderungen von Preisen und Leistungen müssen wir uns vorbehalten, ebenso die Berichtigung von Irrtümern und Druckfehlern. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Gerichtsstand ist Sitz des Veranstalters (Trier).